

Saarpfalz-Kreis • Postfach 15 50 • 66406 Homburg

Planung1
Stadtplanung | Beratung
Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich

per E-Mail: kontakt@planung1.de

Der Landrat

Kreisverwaltung
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon: 06841 104-0
Behördenrufnummer: 115
info@saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-kreis.de

Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

- Beteiligung nach § 3(2) & § 4(2) BauGB

Fachbereich 22
Technisches
Immobilienmanagement

Auskunft erteilt:
Sabine Zägel
Telefon: 06841 104-8524
Telefax: 06841 104-7181
Sabine.zaegel
@saarpfalz-kreis.de
Zeichen:
Zä-25SN4
Datum:
31.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben gebeten, die wir hiermit abgeben:

Beim Gebiet WA3 ist die Baugrenze in einem Abstand von weniger als 30m zur Waldfläche eingetragen. Es wird auf § 14 Abs. 3 LWaldG verwiesen, wonach Gebäude einen Abstand von mind. 30m zur Waldgrenze einhalten müssen. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Genehmigung der Forstbehörde.

Wir sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag
8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag
8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Darüber hinaus wird für die Darstellung der Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, die Verwendung einer auffälligeren Schraffur empfohlen.

Bankverbindung
Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE92 5945 0010
1010 9122 00
BIC: SALADE51HOM

Schließlich wird vorgeschlagen, die Bedeutung der Knödellinie zur Abgrenzung des Geltungsbereichs von WA1 und WA2 in die Legende mit aufzunehmen.



Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Steuer-Nr.:
040/149/02592
Umsatzsteuer-ID:
DE214022238

Jürgen Leroux
Fachbereichsleiter Technisches Immobilienmanagement

